

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 147082</b>	0351 81920	16.12.2021

## Tagesbrief 195/21 vom 16.12.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Neuer Bußgeldkatalog**
- **Abgabenbezogene Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen**
- **BMF verlängert weitere steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene**

### 1. Neuer Bußgeldkatalog

Zu der seit 13. Dezember 2021 geltenden Fassung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung wurde der als **Anlage 1** beigefügte aktualisierte Bußgeldkatalog als Rahmen für die Landkreise und Kreisfreien Städte veröffentlicht.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

### 2. Abgabenbezogene Liquiditätshilfen der Städte und Gemeinden an Unternehmen

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Rundschreiben vom 15. Dezember 2021 informiert der Deutsche Städtetag (DST), dass zwei aktuel-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:  
<http://www.ssg-sachsen.de>  
E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)  
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

le Anwendungsschreiben zu den steuerlichen Verfahrenserleichterungen für Unternehmen ([BMF-Schreiben vom 07.12.2021](#) und [Gleichlautender Erlass der Länder](#) vom 09.12.2021) nicht bindend sind für die Administration der Gewerbesteuer durch die städtischen und gemeindlichen Steuerämter.

Der Beirat für Kommunalabgaben und Steuern des DST hat sich in einer Sondersitzung am 10. Dezember 2021 mit den Schreiben der Finanzverwaltung sowie mit der Frage befasst, ob der Deutsche Städtetag seinen Mitgliedern eine analoge Anwendung der Schreiben der Finanzverwaltung empfehlen soll. Der Beirat hat sich mehrheitlich gegen eine solche pauschale Empfehlung ausgesprochen und empfiehlt über neue Stundungsanträge bis auf Weiteres auf Grundlage von Einzelfallprüfungen zu entscheiden.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

### **3. BMF verlängert weitere steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene**

Mit dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 15. Dezember 2021 ([Link](#)) erweitert das Bundesfinanzministerium (BMF) den zeitlichen Anwendungsbereich von drei BMF-Schreiben über den 31. Dezember 2021 hinaus auf alle Maßnahmen, die bis 31. Dezember 2022 durchgeführt werden.

Betroffen sind das [BMF-Schreibens vom 9. April 2020](#) (BStBl I S. 498) zu steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene (z. B. Spenden, Überlassung von Personal und Räumlichkeiten, Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen) und dessen Ergänzungen vom 26. Mai 2020 (BStBl I S. 543) ([Link](#)) sowie vom 18. Dezember 2020 (BStBl I 2021 S. 57) ([Link](#)).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**